

## SCHUTZKONZEPT ZÜRCHER KAMMERORCHESTER-VEREIN

Saison 20/21 | Schutzkonzept Nr. 1 | Stand 07. September 2020

Das Zürcher Kammerorchester (ZKO) verpflichtet sich, alle vorgegebenen Massnahmen des BAG einzuhalten. Das vorgelegte Schutzkonzept ist ab sofort gültig. Anpassungen an das Schutzkonzept und nötige Einführungen von neuen Massnahmen werden fortlaufend kommuniziert und veröffentlicht.

Im ZKO Haus gilt für alle die **Maskenpflicht** von Eintritt bis Austritt des Hauses. Ausnahmen bilden:

- Kinder bis 12 Jahre.
- Personen mit einer ärztlich beglaubigten Dispensation – diese muss bei Nachfrage vorgewiesen werden können.
- für alle beim Konsumieren von Getränken oder Snacks.
- MusikerInnen während der Proben oder bei Konzerten ab dem Moment, ab dem sie auf der Bühne ihren Platz einnehmen und somit 1.5m Abstand zueinander garantieren.
- MitarbeiterInnen der Administration beim Arbeiten an ihrem festen Sitzplatz.

Schutzmasken für Publikum und Kunden können bei der Ticketkasse kostenfrei bezogen werden.

Der Zürcher Kammerorchester-Verein empfiehlt MusikerInnen, MitarbeiterInnen, dem Publikum und den Kunden die **1.5m Abstand** zusätzlich zur Maskenpflicht einzuhalten, wo dies möglich ist.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, Privatanlässen, Proben und Meetings wird das **Contact Tracing** über Anmeldung oder Ticketkauf garantiert.

Es gilt im ZKO Saal die freie Sitzplatzwahl bei Einhaltung der Maskenpflicht. Die **maximale Saalkapazität** wird bei eigenveranstalteten Anlässen auf 200 Sitzplätze für das Publikum reduziert. Ausnahmen bilden die Nuggkonzerte mit reduzierter Besucherkapazität von 44 Familieneinheiten und Probebesuche der ZKO Freunde mit 140 Sitzplätzen.

Die **Ticketkasse** für reguläre Ticketkäufe im 4. Stock des ZKO Hauses bleibt wochentags von 11 – 17 Uhr geöffnet. Die Tageskasse ist 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn besetzt, der Saaleinlass startet 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

Der **Barbetrieb** bei öffentlichen Veranstaltungen ist in reduzierter Form (reiner Getränkeauschank) geöffnet.

**Händedesinfektionsmittel** steht an allen Eingängen frei verfügbar. Sanitäre Einrichtungen, der Barbereich, Türklinken, Handläufe, Arbeitsflächen usw. werden in regelmässigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Bei **Krankheitssymptomen** oder bei Verdacht auf Covid-19 bittet das ZKO Kunden und Gäste dem ZKO Haus und der Veranstaltung fern zu bleiben.

Bei einem **bestätigten Covid-19 Fall** nach Besuch des ZKO Hauses, muss die Geschäftsstelle des ZKO umgehend kontaktiert werden, welche dann die Behörden informiert, sodass die weiteren notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

**Externe Veranstalter** im ZKO Haus sind gebeten, sich frühzeitig mit dem Schutzkonzeptbeauftragten und der Hausvermietung in Verbindung zu setzen (Silvan Hürlimann [silvan.huerlimann@zko.ch](mailto:silvan.huerlimann@zko.ch)).